



**Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
2018 - 2021**

Stand 9.10.2017

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim (2018 – 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen
2. Ist-Situationsanalyse
 - 2.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen
 - 2.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze
 - 2.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten
 - 2.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze
 - 2.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund
 - 2.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim
 - 2.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim
3. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)
4. Grundlagen der Planung
5. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
 - 5.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf
 - 5.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf
 - 5.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich
 - 5.4 Sozialraum Sechtem
 - 5.5 Sozialraum Walberberg
 - 5.6 Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig
6. Fazit und Ausblick

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das *Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)* regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie ist geprägt von dem Postulat der Trägerpluralität, das der Gesetzgeber in §3 SGB VIII festgeschrieben hat. Trägerpluralität bedeutet, jeder Nutzer soll sich aus einem vielfältigen Angebot das herausuchen können, was mit seinen Werte- und Normvorstellungen im Einklang steht. Dieser Grundsatz wurde als Wunsch- und Wahlrecht in §5 SGB VIII ausdrücklich verankert. Eine direkte Folge dieser gesetzlichen Regelung ist, dass Hilfeleistungen sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII wird ab Paragraph 22 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben und verankert. Demnach haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Folgender Textauszug des § 24 SGB VIII konkretisiert den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege...

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht...“

Hierbei ist zu beachten, dass in dem Gesetzestext eine Differenzierung hinsichtlich der Altersgruppen erfolgt. Bei der Zielgruppe der Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch über Angebote in der Kindertagespflege erfüllt werden, wohingegen die Förderung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich in einer Tageseinrichtung erfolgen soll.

Das *Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)* bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören unter anderem:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- das auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und der Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs; Sprachförderung)
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Nach dem KiBiz können in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten werden:

- Gruppenform I: bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: bis zu 10 Kinder im Alter unter drei Jahren
- Gruppenform III: bis zu 20 bzw. 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

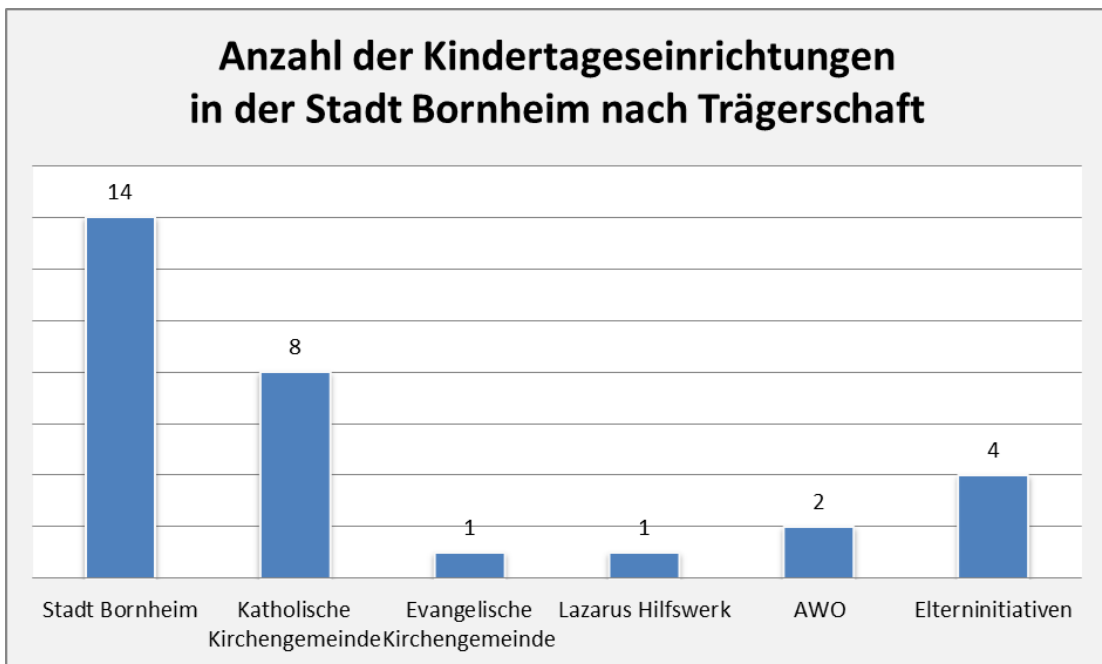
Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15. März eines Jahres verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage kann der notwendige Personalbedarf im Vorfeld ermittelt werden.

2. IST-Situationsanalyse

In diesem Kapitel soll über eine IST-Situationsanalyse das bisherige Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim beleuchtet und erläutert werden. Dabei werden wesentliche Themenschwerpunkte in den Blick genommen, wie zum Beispiel die Trägervielfalt in der Stadt Bornheim, die Entwicklung der Betreuungsplätze und die vorgeschriebene 45-Stunden-Deckungsquote.

2.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen

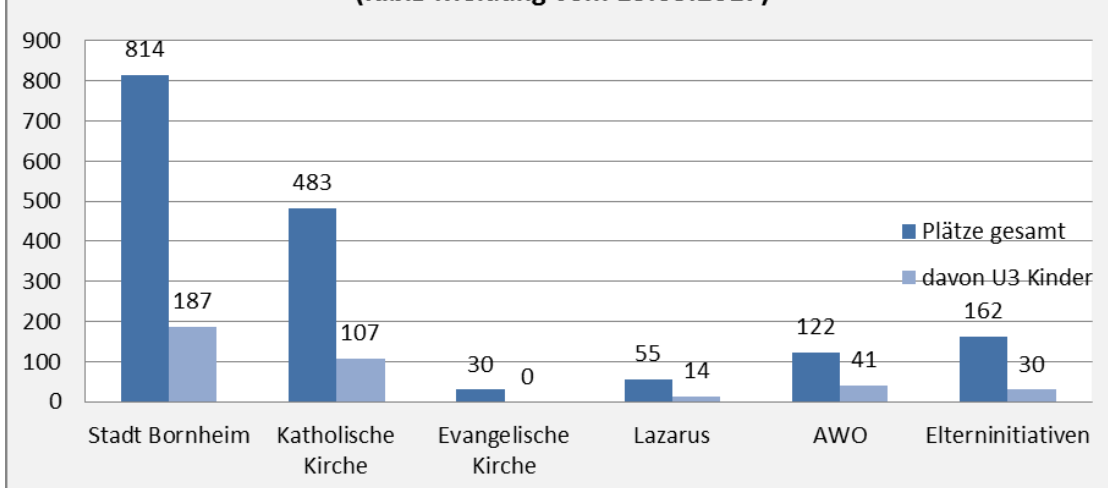
Die Stadt Bornheim verfügt mittlerweile über 30 Kindertageseinrichtungen, die insgesamt 88 Kindergartengruppen im Stadtgebiet anbieten können. Dabei gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über die Aufteilung der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft:



In der Stadt Bornheim sind insgesamt sechs Trägergruppen aktiv. Die meisten Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft (14 Einrichtungen). Danach folgt die Katholische Kirche mit 8 Kindertageseinrichtungen sowie 4 Kindergärten, die von Elterninitiativen geführt werden. Seit Februar 2015 ist zudem ein neuer Träger in Bornheim tätig. Das Lazarus Hilfswerk hält eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung mit dem Namen „Kita im Alten Kloster“ in der Ortschaft Merten vor.

Die Verteilung der u3 und der ü3-Plätze nach Trägerschaft für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist der darauffolgenden Abbildung zu entnehmen. In diesem Fall ist selbsterklärend, dass die Träger mit den meisten Kindertageseinrichtungen auch die größte Anzahl an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet vorhalten (Stadt, Kirche und Elterninitiative).

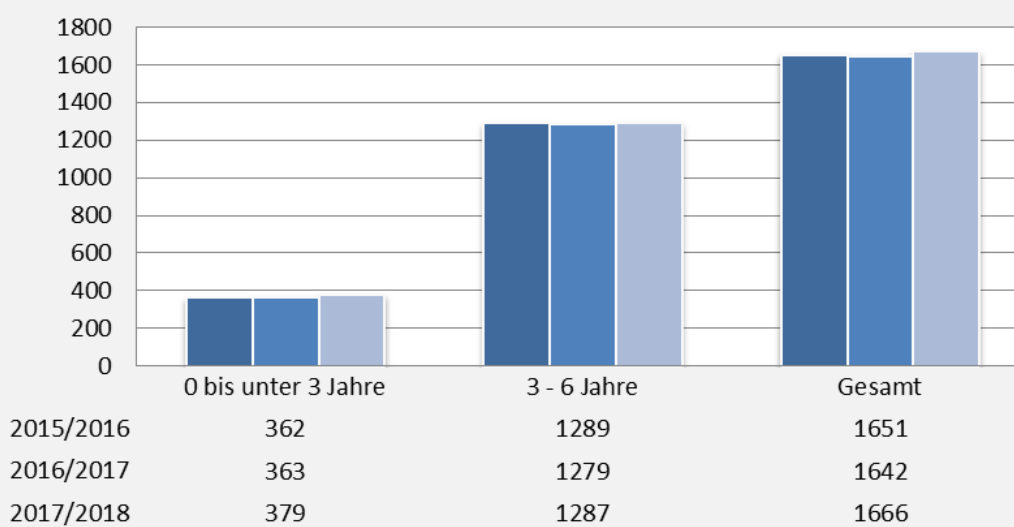
Verteilung der u3 und ü3-Plätze nach Trägerschaft für das Kindergartenjahr 2017/2018 (Kibiz-Meldung vom 15.03.2017)



2.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze

Seit dem Kita-Jahr 2017/2018 verfügt die Stadt Bornheim über insgesamt 1666 Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege), wovon 379 Plätze den unter 3-Jährigen und 1287 Plätze den über 3-Jährigen zuzuordnen sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die KiBiz-Meldungen der letzten drei Kindergartenjahre seit dem Jahr 2015:

Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2015/2016 bis 2017/2018



Allgemeiner Hinweis:

- *Bereits im Kita-Jahr 2015/2016 ff. sind Erweiterungsmaßnahmen in die Kibiz-Meldung aufgenommen worden, die jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden konnten (z.B. Kita AWO Siefenfeldchen; Kath. Kita St. Joseph in Kardorf usw.). Der reale Anstieg der Betreuungsplätze in den letzten Jahren wird somit anhand der Abbildung nicht verdeutlicht.*

Um einen umfassenden Überblick über das Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim zu erhalten, ist es erforderlich, die Plätze in der Tagespflege zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ebenfalls zu berücksichtigen. In der unten aufgeführten Tabelle sind daher die Plätze in den Kitas und in der Kindertagespflege aufgeführt:

Gesamtanzahl der Betreuungsplätze (ink. Tagespflege)
in der Stadt Bornheim

Plätze für Kinder		Jahr		
		2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
über 3 Jahre	in Kita	1289	1279	1287
unter 3 Jahre	in Kita	362	363	379
	in Kindertagespflege	160	160	130
	gesamt U3	522	523	509
Ingesamt		1811	1802	1796

Abschließend kann festgestellt werden, dass im Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt **1796 Betreuungsplätze** zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Plätze in der Tagespflege ist in diesem Jahr auf 130 Plätze reduziert worden. Bereits in den Meldungsjahren 2015/2016 und 2016/2017 konnten die 160 gemeldeten Plätze aufgrund zu weniger Tagespflegepersonen nicht vergeben werden. Um ein realistisches Bild der Betreuungsquote im Bereich der Tagespflege zu erhalten und die Kibiz-Meldung der realen Situation im Stadtgebiet anzupassen, sind im Jahr 2017/2018 letztendlich 130 Tagespflegeplätze gemeldet worden.

2.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten

Hinsichtlich der Entwicklung der Buchungszeiten kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach 45-Stundenplätzen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr 2015/2016 ist für 1037 Kinder ein 45-Stundenplatz gebucht worden, wohingegen im Kita-Jahr 2017/2018 bereits 1103 Kinder 45 Stunden in der Woche in einer Kita betreut worden sind.

Aufgrund der vermehrten Nachfrage nach 45-Stundenplätzen ist gesetzlich im KiBiz verankert worden, dass die örtliche Jugendhilfeplanung sicher zu stellen hat, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die Entwicklung und Steigerung der 45-Stunden-Deckungsquote seit dem Jahr 2014/2015 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Steigerung der 45-Stunden-Plätze für Kinder über 3 Jahren in Prozent

Kita-Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Prozentsatz	54,57	58,66	61,03	62,94
Differenz zum Vorjahr		4,09	2,37	1,91

Anhand der Daten der letzten Jahre ist deutlich zu erkennen, dass bei den 45-Stundenplätzen eine Steigerung stattgefunden hat. Mittlerweile liegt die 45-Stunden-Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen bei 62,94 Prozent.

2.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet, um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung an der Gesellschaft und somit auch an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Im §8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben worden. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Einen Überblick über die Steigerung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	33	37	42	47
Differenz zum Vorjahr		4	5	5

Seit dem Kita-Jahr 2017/2018 werden 47 Kinder mit Behinderung in derzeit 11 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Dabei werden jeweils 10 inklusive Plätze in der Ev. Kindertageseinrichtung „Die Arche“ in Sechtem sowie dem Kath. Familienzentrum St. Sebastian in Roisdorf bereitgestellt. Diese beiden Einrichtungen verfügen über eine spezielle Ausstattung sowie die umfangreichste personelle Erfahrung mit der Förderung von Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Der Anstieg der inklusiven Plätze als auch die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels. Während körperliche und geistige Behinderungen von Kindern meist vor Aufnahme in einer Einrichtung bekannt sind, wird eine (drohende) seelische Behinderung meist erst durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung erkannt und diagnostiziert. Für die Anerkennung als inklusives Kind muss stets die Eingliederungshilfe für die Kinder vom örtlichen Sozialhilfeträger festgestellt werden.

2.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

Eine gesonderte Bedarfsplanung für die im Jahr 2015 und 2016 nach Bornheim geflüchteten Familien ist nicht vorgesehen, weil die Personendaten bereits im Einwohnermeldeamt erfasst sind und die neu entstandenen Bedarfe somit in den aktuellen Einwohnerzahlen sichtbar werden. Bei der Vormerkung für einen Kindergartenplatz können Eltern Unterstützung von Mitarbeitern des Sozialamtes, Jugendamtes oder Bürgerbüros bzw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten. Auf diesem Wege konnten zahlreiche Flüchtlingskinder bereits in Kindertageseinrichtungen vermittelt werden. Eine Abfrage zum 2.03.2017 hat ergeben, dass mittlerweile 43 Flüchtlingskinder in Bornheimer Kindergärten betreut werden. In jedem Fall wird sich der Bedarf an Kindertagesbetreuung durch die Zuwanderung – in 2015 kamen 1,09 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland – zusätzlich deutlich erhöhen.

2.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim

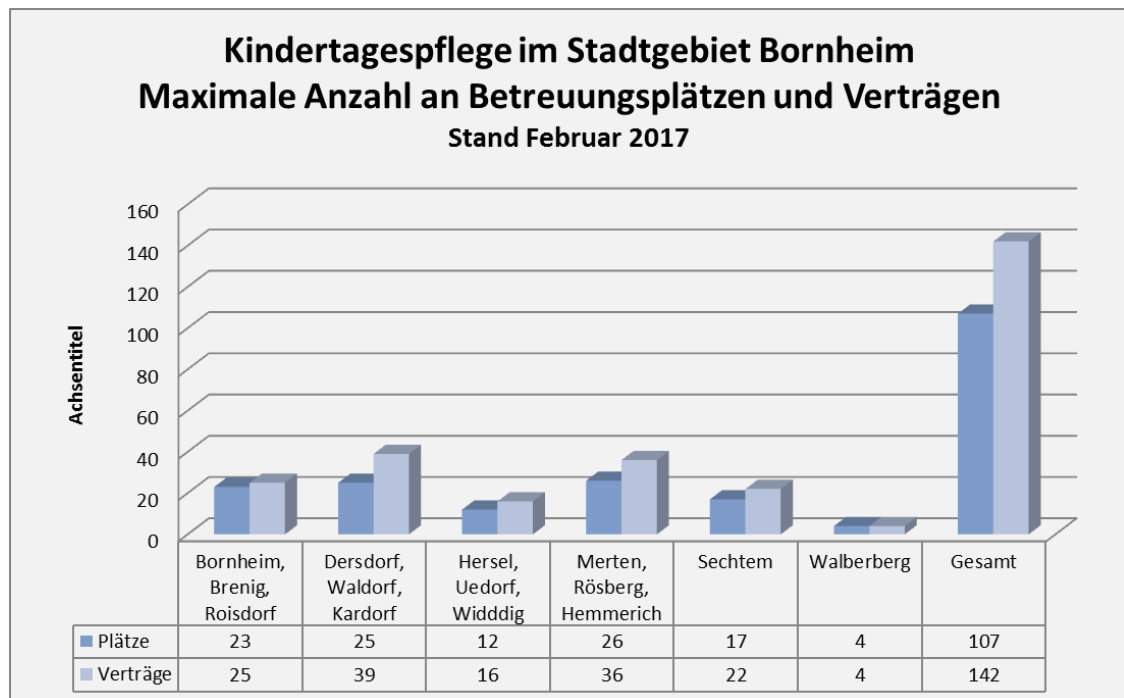
Es ist seitens des Gesetzgebers zulässig, den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung auch über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ abzudecken (vgl. §24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln vom 14.08.2013 zur u3-Betreuung hat nochmals bekräftigt, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz durch den Verweis auf einen Platz in einer Kindertagespflege durch das Jugendamt gesetzlich zulässig und rechtmäßig ist.

Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“. Demnach müssen Tagespflegepersonen festgeschriebene Eignungskriterien erfüllen (§ 4 der Satzung). Ein Kriterium ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI). Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“. Liegen zudem die persönlichen und räumlichen Voraussetzungen vor, wird auf Antrag eine Pflegeerlaubnis erteilt.

In der KiBiz-Meldung 2017/2018 sind 130 Plätze für die Tagespflege gemeldet worden. Derzeit sind 23 aktive Tagespflegekräfte in Bornheim tätig. Eine Tagespflegeperson kann maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Da die Eltern bei der Tagespflege oft Teilzeitbetreuung in Anspruch nehmen, kommt es in der Praxis vor, dass Kinder

sich einen Platz teilen. Somit können maximal bis zu 8 Betreuungsverträge pro Tagespflegeperson abgeschlossen werden. Des Weiteren gibt es in Bornheim eine Großtagespflegestelle. Hier haben sich zwei Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammengeschlossen. Diese können gleichzeitig insgesamt neun Kinder betreuen.

Gemäß der folgenden Abbildung konnten für das Stadtgebiet Bornheim 107 Betreuungsplätze und 142 Betreuungsverträge ausgestellt werden (Stand: Februar 2017):



Die Erfahrung zeigt, dass Tagespflege für sehr junge Kinder und im Falle von besonderen Zeitbedarfen von Eltern gern gewählt wird. Denn Eltern schätzen an der Kindertagespflege vor allem die Merkmale, die sie als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmachen, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen. Dahingegen wächst das Interesse an einer institutionellen Betreuungsform mit wachsendem Kindesalter und steigendem Zeitbedarf seitens der Eltern.

2.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindergärten, die darauf abzielen neben der Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Der Grundgedanke ist, die hohe Erreichbarkeit von Familien über Tageseinrichtungen zu nutzen, um die Kindergärten zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes auszubauen. Auf diesem Wege kann eine ziel- und passgenaue Hilfe und Unterstützung der Kinder und Eltern schnell und unkompliziert erfolgen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren - durch Kooperationen mit den Institutionen vor Ort (Beratungseinrichtungen, Vereine usw.) - sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln, um ein vielfältiges Spektrum bereithalten zu können. Zu den Angeboten können gehören: Austausch und Begegnung (z.B. Eltern-Café, Krabbelgruppen), Beratung bei Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen (Kooperation mit Beratungsstellen), Elternbildung mit Referaten und Gesprächskreisen, Bewegungsförderung sowie die Unterstützung von Eltern bei der Erziehungskompetenz (Babysitter-Führerschein).

Zertifizierung von Familienzentren

In der Regel ist ein Zeitraum von zwei Jahren für eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlich. Anschließend sichert das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ den zertifizierten Einrichtungen eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 13.000 Euro (Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten 14.000 Euro pro Jahr). Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren, das durch eine Re-Zertifizierung verlängert werden kann. Derzeit verfügt die Stadt Bornheim über folgende sechs zertifizierte Familienzentren:

Familienzentrum	Träger	Arbeitsschwerpunkte	Zertifizierung	Rezertifizierung
Haus Regenbogen Knippstr. 7 53332 Bornheim	Stadt Bornheim	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kooperation & Organisation	seit 2008	2016 - 2020
AWO FZ „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen 4 53332 Bornheim	AWO	Bildung und Beratung	seit 2008	2016 - 2020
Kath. FZ „St. Sebastian“ Heilgersstr. 19 53332 Bornheim	Kath. Kirche	Bildung und Beratung	seit 2008	2016 - 2020
Kath. FZ „St. Martin“ Rochusstr. 60 53332 Bornheim	Kath. Kirche	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kommunikation	seit 2014	2018
Verbund Sechtem: Städt. FZ „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ Brachstr.6/Wolfsgasse 38b 53332 Bornheim	Stadt Bornheim	-Bewegung/ Ernährung/ Entspannung -Inklusion	seit 2009	2017 - 2021
FZ Bornheim – An Rhein und Vorgebirge Kath. Kita „St. Aegidius“ Rheinstraße 202 53332 Bornheim	Kath. Kirche	-Kita Vital Gesundheitsförderung -Bewegung/ Ernährung/ Entspannung	seit 2016	

Mit einem quantitativen Ausbau der Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, weil die Landesregierung einen Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko anvisiert und somit eine finanzielle Förderung vorrangig in sozial benachteiligten Milieus erfolgen soll. Zur Feststellung des Förderbedarfes weist das Land NRW anhand eines Sozialindex neue Familienzentren nach Jugendamtsbezirken zu. Die empirisch erfassbaren Indikatoren „Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ stellen dabei die Messgrößen dar, anhand derer entschieden wird, in welchen Regionen besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht und demnach ein Ausbau von Familienzentren gefördert wird. Der Stadt Bornheim ist aufgrund der vorliegenden amtlichen Daten kein neues Familienzentrum zugeteilt worden, so dass die Stadt Bornheim auf Sicht weiterhin über sechs Familienzentren verfügen wird.

3. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)

Mit der Einführung des Bornheimer Kita-Navigators zum Kita-Jahr 2015/2016 steht Eltern ein Online-Vormerksystem für Betreuungsplätze in allen Bornheimer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, Eltern besser und gezielter zu informieren und ihnen eine zeitgemäße Hilfestellung bei der Suche nach einem Kita-Platz anzubieten. Durch die Möglichkeit, Vormerkungen zentral im System abzurufen, kann Eltern unter anderem bei Nachfragen oder Beratungsbedarf schneller und besser geholfen werden.

Die Erfahrungen mit der Einführung dieses Programms haben gezeigt, dass das Vormerksystem „Kita-Navigator“ von Eltern und Kitas gut angenommen und rege genutzt wird. Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsangebote haben dazu beigetragen, dass das System von allen Akteuren als zentrales Steuerungsinstrument akzeptiert und angenommen worden ist.

Der Kita-Navigatorsieht vor, dass alle Eltern,

- deren Vormerkung vor dem Termin der Platzzusagen (1. Februar) erfolgt ist,
- dessen Aufnahmewunsch der Monat August, September oder Oktober des folgenden Kindergartenjahres ist
- und die bisher kein Platzangebot erhalten haben

von der Stadt Bornheim per E-Mail oder Brief kontaktiert werden. Die Eltern werden in dem Schreiben aufgefordert bei fortbestehendem Interesse an einem Betreuungsplatz eine Wiedervormerkung durchzuführen. Erfolgt keine Wiedervormerkung, wird davon ausgegangen, dass ein alternatives Betreuungsangebot gefunden werden konnte.

Am **15. April 2016** sind von der Stadt Bornheim insgesamt **148 Personen** mit der Aufforderung zur „Wiedervormerkung“ angeschrieben und kontaktiert worden. Der Verbleib des Personenkreises der Wiedervormerkung (148 Personen) stellt sich nach interner Analyse im August 2016 wie folgt dar:

- 42 Personen = Durchführung einer Wiedervormerkung
- 44 Personen = Erhalt eines Betreuungsvertrages
- 62 Personen = Automatische Löschung der Datensätze

Bei der Bewertung dieser Auswertungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtanzahl der Vormerkungen im Kita-Navigators aus folgenden Gründen relativiert betrachtet werden muss:

- Auf der einen Seite wird seitens der Eltern ein sehr hoher Bedarf durch eine frühzeitige Vormerkung ihres Kindes in den Kita-Navigators angezeigt. Auf der anderen Seite hat das Jugendamt jedoch die Erfahrung gemacht, dass einige Eltern längere Wartezeiten einer vom Jugendamt angebotenen Kindertageseinrichtung aufgrund der Priorisierung einer Wunscheinrichtung vorziehen. Falls ein angebotener Kindergartenplatz nicht der Wunscheinrichtung des Sorgeberechtigten entspricht, ziehen einige Eltern - insbesondere von jungen u3-Kindern - ein weiteres Wartejahr einem alternativen Betreuungsangebot seitens des Jugendamtes vor. Berücksichtigt werden müssen darüber hinaus Faktoren, *„die sich bedarfsmindernd auf die Realisierung der Betreuungswünsche auswirken (insb. Kosten und mangelnde Passung des Angebots mit den eigenen Wunschvorstellungen). Diese Einflussgrößen sind wichtige Korrek-*

turfaktoren, um aus den generellen Betreuungswünschen der Eltern den tatsächlichen *Betreuungsbedarf ableiten zu können.*¹

- Viele Eltern lassen ihre Kinder nur für eine Kita vormerken, weil sie einen Platz in ihrer Wunsch Kita anstreben. Dadurch sinken natürlich die Chancen einer unmittelbaren, sofortigen erfolgreichen Vermittlung.
- Begrenzte direkte Nachfragen von Eltern beim Jugendamt weisen darauf hin, dass der signalisierte Bedarf im Kita-Navigator nicht dem tatsächlichen *Betreuungsbedarf zu entsprechen scheint.*
- Im Kita-Navigator sind auch Kinder aufgeführt, die bereits über einen Platz in der Tagespflege verfügen oder einen Kitawechsel wünschen. Der *Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann somit zum jetzigen Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden.*

Zwischenfazit: Es besteht ein kontinuierlich wachsender u3-Betreuungsbedarf

Dennoch muss insgesamt gesehen von einem steigenden und hohen *Betreuungsbedarf* ausgegangen werden. Dies belegt auch die gestiegene Anzahl der kontaktierten Personen, die im darauffolgenden Jahr zu einer Wiedervormerkung aufgefordert worden sind. Am **15.04.2017** mussten von der Stadt Bornheim insgesamt **254 Personen** aufgrund einer zunächst ausbleibenden Platzvermittlung auf eine Wiedervormerkung hingewiesen werden. Dies bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2016 (148 Personen) ein signifikanter Anstieg in Höhe von 58 Prozent.

Eine allgemeine Begründung für den bundesweit gestiegenen *Betreuungsbedarf* beschreibt das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. wie folgt:

*„Es ist davon auszugehen, dass sich vor allem in wachsenden Städten und Landkreisen der kontinuierliche Anstieg des *Betreuungsbedarfs* und der *Inanspruchnahme* in den letzten Jahren auch künftig fortsetzen wird. Das ist aber letztlich nicht allein auf den Anstieg der Kinderzahlen aufgrund des demografischen Wandels zurückzuführen, sondern auch einem sich verändernden *Inanspruchnahmeverhalten* der Eltern geschuldet. Positive Arbeitsmarktbedingungen mit einhergehendem *Fachkräftemangel* tragen dazu bei, dass die *Frauenerwerbsquote* vielerorts weiter steigen wird und somit aufgrund gleichbleibender *Männererwerbsquote* mehr Kleinkinder betreut werden müssen. Der neue *Rechtsanspruch* und die sich daraus ergebenden neuen *Betreuungsmöglichkeiten* beeinflussen zudem zunehmend die *Lebensplanung* von Familien. Weil mit dem voranschreitenden Ausbau auch zunehmend mehr *Sicherheit der Verfügbarkeit* der *Betreuungsangebote* für Eltern existiert, entscheiden sich wahrscheinlich immer mehr *Lebenspartner/innen* für Kinder. Und die bisherigen Erfahrungen beim Ausbau haben auch gezeigt, dass positiv erfahrene Angebote im Umfeld bisher unentschlossener Eltern auch diese motivieren, *Betreuungsangebote* in Anspruch zu nehmen.“²*

Von den 254 kontaktierten Personen im Jahr 2017 haben nachträglich 67 Kinder einen *Betreuungsvertrag* erhalten. Weitere 67 Personen haben sich wiedervorgemerkt und somit ihr noch bestehendes Interesse an einen *Betreuungsplatz* signalisiert. Die übrigen 120 Datensätze sind aufgrund einer nicht durchgeführten Wiedervormerkung automatisch gelöscht worden.

¹ DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.), Zeitschrift „Das Jugendamt“, Ausgabe 6-2017, S. 275

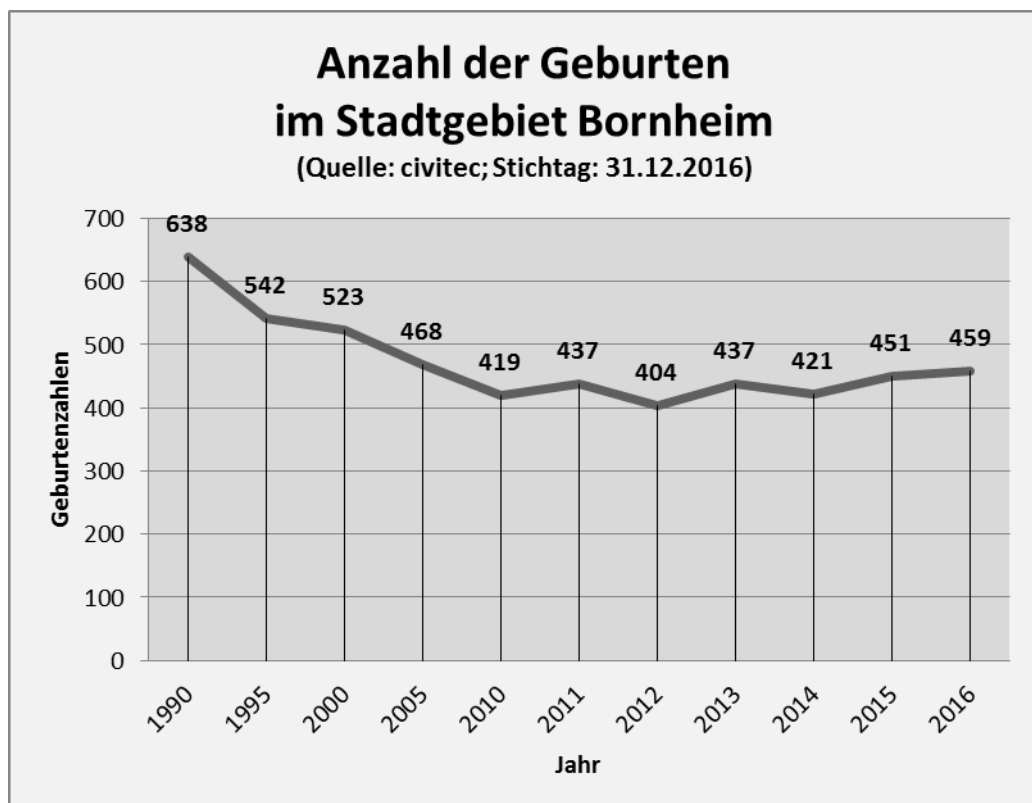
² DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.), Zeitschrift „Das Jugendamt“, Ausgabe 6-2017, S. 278

4. Grundlagen der Planung

In diesem Kapitel sollen die Grundlagen der Planung, die bei der konkreten Berechnung der Angebotsquoten in den einzelnen Sozialräumen Verwendung gefunden haben (Kapitel 5), erläutert und verdeutlicht werden. Hierbei wird auf die Entwicklung der Geburtenrate, die Bevölkerungsvorausberechnung und die Erhöhung des Anteils der ü3-Kinder Bezug genommen.

Anzahl der Geburten

Ein Blick auf die Entwicklung der Geburtenjahrgänge zeigt, dass seit dem Jahr 2012 wieder ein Anstieg der Geburten zu verzeichnen ist (Quelle: civitec):



Rückblick:

- In der „Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017“ ist ein Rückgang der Geburtenzahlen festgestellt worden. Beispielsweise sind für das Kindergartenjahr 2012/2013 nur noch 385 Geburten eruiert worden. Darüber hinaus hatte die Berechnung eines 5-Jahres-Mittelwertes ergeben, dass im Schnitt von 403 Geburten pro zukünftigem Jahrgang auszugehen ist.

Die in der vorherigen Bedarfsplanung rückläufige Tendenz bei den Geburtenzahlen hat sich somit – sicherlich auch aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2015 – ins Gegenteil verkehrt. Im Jahr 2016 ist mit 458 Geburten ein neuer Höchstwert erreicht worden. Dadurch steigt der derzeitige 5-Jahres-Mittelwert auf 434 Geburten pro Jahrgang. Verglichen mit dem errechneten Mittelwert der vorherigen Bedarfsplanung ist somit ein Anstieg von 31 Kindern pro Jahrgang zu rechnen.

Aktuelle Information:

Die Daten für die Tabelle „Anzahl der Geburten“ sind zum Stichtag 31.12.2016 erhoben worden. Mittlerweile ist jedoch ein weiterer Anstieg der Geburten zu verzeichnen. So sind zum Stichtag 31.08.2017 für das Jahr 2016 insgesamt 499 Geburten gemeldet worden.

Bevölkerungsentwicklung

Eine Prognose zur zukünftigen Einwohnerentwicklung ist schwer zu ermitteln. Auf der einen Seite stieg die Zahl der Kinder pro Frau bundesweit leicht an und liegt heute bei 1,5 - und damit auf einem Niveau, das zuletzt 1982 erreicht wurde. „Ob dieser Trend jedoch so anhält, ist derzeit nicht absehbar. Hinzu kommt, dass längst nicht abzusehen ist, wie sich die Kinderlosigkeit bei Frauen entwickeln wird, die in den 1980er- und 1990er-Jahren geboren wurden. Insgesamt zeichnet sich jedoch ab, dass in absoluten Zahlen künftig eher weniger Kinder in Deutschland geboren werden. Schließlich wurden etwa in den 1990er-Jahren deutlich weniger Kinder geboren als zu Baby-Boom-Zeiten. Damit gibt es auch weniger Frauen, die potenziell Kinder bekommen könnten. Die Geburtenrate werde deshalb künftig eher sinken, vermutet man im Statistischen Bundesamt.“³

Die Aussagen hinsichtlich aktueller Einwohnerzahlen bzw. der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nicht einheitlich. Je nach Institut werden folgende Erhebungsdaten bereitgestellt:

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bornheim						
Quelle	31.12.2015	31.12.2016	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030	01.01.2040
Bertelsmann			47.130	47.290	47.270	
it.nrw		47.075	47.680	48.598	49.359	50.414
civitec	48886	49075				

Demnach weisen die Daten der unterschiedlichen Bezugsquellen (civitec, Bertelsmann Stiftung und it.nrw) erhebliche Differenzen auf. Dies ist ein Beleg für die Schwierigkeit der Prognostizierbarkeit derartiger Zahlen. Während das Institut „civitec“, von dem wir übrigens keine Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung erhalten, bereits im Jahr 2016 von 49.075 Einwohnern ausgeht, rechnet das Institut „it.nrw“ erst ab dem Jahr 2030 mit einem Anstieg der Bevölkerungszahlen auf 49.359 Einwohner. Berücksichtigt werden muss, dass die Vorausberechnung der Bertelsmann-Stiftung und von it.nrw auf der Grundlage der vergangenen Jahre erfolgt. Sind beispielsweise in der Vergangenheit nur wenige Neubaugebiete in der Region erschlossen worden, so wird auch für die Zukunft ein geringerer Anstieg der Bevölkerungszahlen gesehen.

Aufgrund der engen Verknüpfung und Zusammenarbeit des Instituts „civitec“ mit dem örtlichen Einwohnermeldeamt sowie der Tatsache, dass nur durch dieses Institut orts-

³ Vgl. Artikel in tagesschau.de vom 26.07.2017

bzw. sozialraumbezogene Daten erhoben werden können, sind die Einwohnerzahlen dieses Unternehmens für die vorliegende Bedarfsplanung verwendet worden.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bornheim und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungsquoten werden in Kapitel 5 anhand zwei unterschiedlicher Szenarien dargestellt. Zum einen sind die zu erwartenden Geburtenzahlen auf der Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden (Prognose). Zum anderen sind in der „Berechnung Szenarium II“ die Einwohnerzahlen in Anlehnung an die zu erwarteten neuen Wohneinheiten erhöht worden. In dieser Planung wird die in der Vergangenheit in der Verwaltung verwendete Berechnungsgrundlage 0,5 Kinder / Wohneinheit (0 bis 18 Jahre) verwendet. Auf eine allgemeingültige, bundesweite Berechnungsformel kann leider nicht zurückgegriffen werden.

Erhöhung des Anteils der ü3-Kinder

Nach der Stichtagsregelung wird bei der Zuordnung zu Gruppenformen und Pauschalen das Alter der Kinder zugrunde gelegt, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreichen. Das bedeutet, dass sich der Altersjahrgang der 3-Jährigen um die Anzahl der 2-jährigen Kinder erhöht, die in den Monaten August, September und Oktober geboren wurden und damit als 3-Jährige gerechnet werden.

Durch die Regelung des vorgezogenen Schuleintritts sowie der Kann-Schulkinder könnte der Anteil der ü3 Kinder wieder reduziert werden. Da bei der Berechnung der erforderlichen ü3-Platzzahlen aber auch Kinder berücksichtigt werden müssen, die zum einen noch im laufenden Kindergartenjahr - vorwiegend in der ersten Kindergartenjahreshälfte – von Tageseinrichtungen aufgenommen werden (unterjährige Aufnahmen) bzw. zum anderen aufgrund von Entwicklungsverzögerungen zurückgestellt werden und somit ein weiteres Betreuungsjahr in einer Kindertageseinrichtung verbleiben (Schulrückstellung), sind für die Planung des Bedarfes des nachwachsenden Jahrgangs insgesamt 4 Monate eines weiteren Jahrgangs in die Berechnung einbezogen worden. Umgekehrt kann dieser hinzugerechnete Anteil bei den u3-Kindern wieder abgezogen werden.

5. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

5.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Bornheim/Brenig/Roisdorf

Die Stadt Bornheim verfügt insgesamt über 14 Ortschaften. Für die vorliegende Bedarfsplanung sind diese Ortschaften in 6 Sozialräume aufgeteilt worden. Anschließend ist durch einen Vergleich der Einwohnerzahlen mit dem vorhandenen Platzangebot die Belegungssituation in den einzelnen Sozialräumen eruiert worden.

Der Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf stellt die bevölkerungsreichste Region im Stadtgebiet dar. Daher stehen in diesen Ortschaften auch die meisten Kitaplätze zur Verfügung. Einen Überblick über die Bestandssituation in dieser Region bieten die nachfolgenden Abbildungen:

- Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf
- Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018
- Abbildung III: Angebotsquoten (Vergleich Einwohnerzahlen mit Platzzahlen)

Steckbrief - Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf
Bestandsanalyse
<ul style="list-style-type: none">•Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 11 Kindergärten; 35 Gruppen•KiBiz-Meldung 2017/2018: 158 u3-Plätze; 489 ü3-Plätze
Geburtenrate
<ul style="list-style-type: none">•Anzahl der Geburten im Jahr 2016: 161 Kinder•5-Jahres-Mittelwert: 156 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)
<ul style="list-style-type: none">•Kita Lummerland, Roisdorf (2 auf 3 Gruppen)•Kita Haus Regenbogen, Bornheim (4 auf 6 Gruppen)•AWO Kita Sonnenstrahl, Siefenfeldchen, Bornheim (2 auf 5 Gruppen)•Kita Blumenwiese (Rathaus-Pavillons), Bornheim (2 Gruppen)•Kita Rilkestraße, Bornheim (5 auf 6 Gruppen)
Umgesetzte Neubaugebiete
<ul style="list-style-type: none">•Bo 16: ca. 60 Wohneinheiten

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Einrichtung / Träger Kibiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2017/18	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5	0	10	30	0	5	15	0	4	18	82	32
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	0	3	19	0	0	12	1	14	10	59	16
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6	0	0	22	0	0	22	0	19	50	113	28
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	20	20	40	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	16	25	0	1	20	0	10	33	105	29
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	7	15	0	0	0	0	15	10	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebume" e.V, Brenig	2	0	4	18	0	0	0	0	23	3	48	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	2	18	0	0	0	0	9	21	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	5	22	0	0	0	0	22	13	62	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Rathausstrasse	2	0	0	0	0	2	18	0	0	0	20	20
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	35	0	68	169	0	8	87	1	136	178	647	158

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf											
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)					
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ		
Kibiz Meldung	2015-2016	157	418	-261	38%	483	507	-24	95%		
	2016-2017	157	433	-276	36%	483	498	-15	97%		
	2017-2018	158	432	-274	37%	489	503	-14	97%		
Prognose	2018-2019	158	419	-261	38%	489	521	-32	94%		
	2019-2020	158	415	-257	38%	489	534	-45	92%		
	2020-2021	158	415	-257	38%	489	542	-53	90%		
		*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Angebotsquote				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend AQ = Angebotsquote					

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf
(ohne geplante Erweiterungsmaßnahmen)

Betrachtet man das Kita-Jahr 2017/2018 und somit die letzte gültige KiBiz-Meldung kann derzeit von einer ausgewogenen Bedarfsdeckung ausgegangen werden. Die Angebotsquote im ü3-Bereich beträgt 97 Prozent. Darüber hinaus kann für 37 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden.

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Im folgenden Abschnitt werden die geplanten Neubaugebiete und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Angebotsquote betrachtet. Das größte Neubaugebiet wird in der Ortschaft Bornheim in der Nähe des Hexenweges entstehen (Bo 24 und Bo25). Einen Überblick über alle größeren geplanten Neubaugebiete inklusive der vorgesehenen Wohneinheiten für die Ortschaften Bornheim, Roisdorf und Brenig bietet folgende Abbildung:

Sozialraum	Neubaugebiet	Anzahl WE	Anzahl WE gesamt	<i>Annahme:</i> 0,5 Kinder pro WE (0-18 Jahre)	<i>Annahme:</i> Anzahl Kinder pro Jahrgang	u3 (Rechtsanspruch zwei Jahrgänge)	ü3 (Rechtsanspruch drei Jahrgänge)	Baubeginn
Sozialraum Bornheim/ Brenig/ Roisdorf	Bo 24	200	607	303,5	16,9	33,7	50,6	2020
	Bo 10	22						2018
	Bo (noch kein B-Plan- ehem. Bo 05)	165						ca. 2021
	Ro 22	50						2019
	Ro 23	170						2020
Gesamt		607	607	304	17	34	51	
Potentialflächen (Ausblick): Bo25 (320 WE); Verfahren noch nicht begonnen								

Eine bundesweit allgemeingültige Formel zur Berechnung des mit den Neubaugebieten verbundenen Bevölkerungswachstums ist nicht gegeben. In dieser Bedarfsplanung geht die Verwaltung von einem Zuwachs von 0,5 Kindern pro Wohneinheit (0 bis 18 Jahre) aus. Demnach können zwei Jahrgänge der Bevölkerungsgruppe u3 (34 Kinder) und drei Jahrgänge der Bevölkerungsgruppe ü3 (51 Kinder) hinzugefügt werden. Diese Kinderzahlen werden bei der späteren Berechnung der prognostizierten Angebotsquoten in der Rubrik „Szenarium II“ berücksichtigt.

Handlungsempfehlung I: „Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Bo24“

In den nächsten Jahren wird in dem Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf ein größeres Neubaugebiet entstehen (Bo 24, Hexenweg). Die Gesamtbebauung erfolgt in zwei, nach einander folgenden Bauabschnitten. Zunächst wird das Neubaugebiet Bo24 mit ca. 200 Wohneinheiten entstehen. Mit einem Erstbezug kann frühestens ab dem Jahr 2020 gerechnet werden. Der zweite Bauabschnitt (Bo25) soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. In Anbetracht der bereits jetzt steigenden Geburtenrate und dem Zuzug neuer Personen in den Sozialraum wird eine Erweiterung der Kindergartenlandschaft dringend empfohlen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet, einen Kindergarten für insgesamt 6 Kindergartengruppen in diesem Baugebiet vorzuhalten. Der neu errichtete Kindergarten soll zusätzlich dazu dienen, neu entstehende Betreuungsbedarfe aufgrund des 2. Bauabschnittes zu decken. Ausgehend von einer Regelbelegung und der unten angegebenen Gruppenformen (2*GF I; 2*GF II; 2*GF III) können durch die Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung 32 u3-Plätze und 68 bis 78 ü3-Plätze geschaffen werden.

Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung

	u3-Plätze	ü3-Plätze
2*GFI	12	28
2*GF II	20	
2*GF III		40 bis 50
Gesamt	32	68 bis 78

Aus pädagogischer Sicht sollte der neue Kindergarten aus maximal 6 Gruppen bestehen; darüber hinaus gehende Bedarfe müssten durch einen externen, anderweitigen Standort realisiert werden.

Handlungsempfehlung II: „Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf“

Derzeit werden in der Kita Blumenwiese (Rathaus-Pavillons) 20 u3-Plätze (2*GF II) vorgehalten. Ursprünglich sollten diese geschaffenen u3-Plätze lediglich eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung in der Rilkestraße darstellen. Aufgrund des hohen Nachfragebedarfes nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist die Laufzeit dieses Standortes jedoch verlängert worden. Allerdings ist eine Verlängerung der Betriebserlaubnis dieser Kindertageseinrichtung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland letztmalig bis zum 31.07.2020 erteilt worden. Bis dahin muss bei Fortführung des Betreuungsangebotes eine anderweitige Lösung durch die Errichtung einer Festbauweise gefunden werden. Darüber hinaus weist der Landschaftsverband darauf hin, dass in einer entsprechenden Kindertageseinrichtung ü3-Plätze vorgehalten werden müssen, damit Kinder in der Einrichtung verbleiben können, kein Kita-Wechsel erforderlich ist und der „Durchlauf“ gewährleistet ist.

Um das geschaffene Platzangebot der Rathaus-Pavillons nicht aufgeben zu müssen, lautet die Empfehlung der Verwaltung, zusätzlich einen 3-gruppigen Kindergarten in dem Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf mit einer maximalen Anzahl an möglichen u3-Plätzen zu errichten.

Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung (Ersatz für Rathaus-Pavillons)

	u3	ü3
1*GFI	6	14
1*GF II	10	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	16	34 bis 39
Gesamt (unter Berücksichtigung vorheriger GF)	-4	34 bis 39

Zusammenfassung:

Durch die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Bo24 sowie eines 3-gruppigen Kindergartens im Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf können gemäß der unteren Abbildungen folgende zusätzliche Plätze für Kinder unter bzw. über 3 Jahren geschaffen werden:

<u>Gesamtzahl der u3 und ü3 Plätze</u> <u>durch die Errichtung von zwei Kindertageseinrichtungen</u> <u>in dem Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf</u>		
	u3-Plätze	ü3-Plätze
6 Gruppen	32	68 bis 78
1 zusätzliche Gruppe <i>(Ersatz Rathaus-Pavillons (2 Gruppen)+ 1 zusätzl. Gruppe = 3 Gruppen gesamt)</i>	-4	34 bis 39
Gesamt	28	102 bis 117

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erhöhen sich die Angebotsquoten für den Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf ab dem Kita-Jahr 2020/2021 wie folgt:

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf										
(Berechnung inkl. 2 neuer Kitas, 7 neue Gruppen, ab Kita-Jahr 2020/2021)										
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)				
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ	
Kibiz Meldung	2015-2016	157	418	-261	38%	483	507	-24	95%	
	2016-2017	157	433	-276	36%	483	498	-15	97%	
	2017-2018	158	432	-274	37%	489	503	-14	97%	
Prognose	2018-2019	158	419	-261	38%	489	521	-32	94%	
	2019-2020	158	415	-257	38%	489	534	-45	92%	
	2020-2021	186	415	-229	45%	606	542	64	112%	
Szenarium II***		186	449	-263	41%	606	593	13	102%	
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend				
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote				
***Annahme Szenarium II:										
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +										
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten										

5.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Bestandssituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen für den Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf:

Steckbrief - Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf
Bestandsanalyse
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 4 Kindergärten; 11 Gruppen • KiBiz-Meldung 2017/2018: 45 u3-Plätze; 167 ü3-Plätze
Geburtenrate
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Geburten im Jahr 2016: 67 Kinder • 5-Jahres-Mittelwert: 56 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)
<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita St. Joseph, Kardorf (2 auf 4 Gruppen)
Umgesetzte Neubaugebiete
<ul style="list-style-type: none"> • Ka 03: ca. 100 Wohneinheiten

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Einrichtung / Träger Kibiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2017/18	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	25	0	25	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	10	0	0	5	0	20	5	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	5	15	0	1	10	0	20	22	73	15
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	11	29	0	0	10	0	20	4	74	22
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	11	0	16	54	0	1	25	0	85	31	212	45

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf										
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)				
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ	
Kibiz Meldung	2015-2016	48	141	-93	34%	163	167	-4	97%	
	2016-2017	42	154	-112	27%	171	178	-7	96%	
	2017-2018	45	159	-114	28%	167	180	-13	93%	
Prognose	2018-2019	45	157	-112	29%	167	181	-14	92%	
	2019-2020	45	150	-105	30%	167	190	-23	88%	
	2020-2021	45	150	-105	30%	167	195	-28	86%	
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend				
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote				

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf (ohne geplante Erweiterungsmaßnahmen)

Die Abbildung „Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf“ besagt, dass im Jahr 2017/2018 die Deckungsquote für Kinder unter 3 Jahren 28 Prozent (ohne Tagespflege) und für Kinder über 3 Jahren 93 Prozent beträgt. Allerdings ist in den darauffolgenden Jahren aufgrund einer gestiegenen Geburtenrate ein leichter Rückgang der ü3- Quote zu verzeichnen.

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Im Jahr 2017 ist in der Ortschaft Kardorf ein neues Wohngebiet errichtet worden (Ka 03; 100 Wohneinheiten). Bereits jetzt zeigt sich, dass die Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph in Kardorf von 2 auf 4 Gruppen eine strategisch richtige Entscheidung gewesen ist, weil gestiegene Betreuungsbedarfe durch die zusätzlichen Kindergartengruppen weitestgehend aufgefangen werden können. Ein weiteres Neubaugebiet mit 18 Wohneinheiten ist zudem in der Ortschaft Dersdorf geplant (Bebauungsplan De 04).

Sozialraum	Neubaugebiet	Anzahl WE	Anzahl WE gesamt	Annahme: 0,5 Kinder pro WE (0-18 Jahre)	Annahme: Anzahl Kinder pro Jahrgang	u3 (Rechtsanspruch zwei Jahrgänge)	ü3 (Rechtsanspruch drei Jahrgänge)	Baubeginn
Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf	De 04	18	18	9,0	0,5	1,0	1,5	2017
Gesamt		18	18	9	1	1	2	
Potentialflächen (Ausblick): Waldorf (220 WE); Verfahren noch nicht begonnen								

Handlungsempfehlung: Erweiterung der Kita Grashüpfer um eine 2. Gruppe

Die städtische Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ in Dersdorf verfügt derzeit über eine Kindergartengruppe der Gruppenform III (20 bis 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren). Um u3-Bedarfe in dieser Ortschaft decken und der Einrichtung eine langfristige Perspektive durch die mögliche Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bieten zu können, wird empfohlen, den Kindergarten um eine zweite Kindergartengruppe (0,5*GF I und 0,5*GF II) zu erweitern.

Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Erweiterung der Kita Grashüpfer um eine 2. Gruppe

	u3	ü3
0,5*GF I	3	7
0,5*GF II	5	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	8	27 bis 32
Anzahl zusätzl. Plätze (unter Berücksichtigung vorheriger GF)	8	7

Durch die Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen erhöhen sich die Angebotsquoten wie folgt:

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	48	141	-93	34%	163	167	-4	97%
	2016-2017	42	154	-112	27%	171	178	-7	96%
	2017-2018	45	159	-114	28%	167	180	-13	93%
Prognose	2018-2019	45	157	-112	29%	167	181	-14	92%
	2019-2020	45	150	-105	30%	167	190	-23	88%
	2020-2021	53	150	-97	35%	174	195	-21	89%
Szenarium II***		53	151	-98	35%	174	197	-23	88%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			
***Annahme Szenarium II:									
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +									
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten									

5.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Merten/Rösberg/Hemmerich

Der Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich verfügt derzeit insgesamt über 249 Betreuungspätze. Weiterführende Informationen zum bestehenden Angebot und dem aktuellen Belegungsstand sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen:

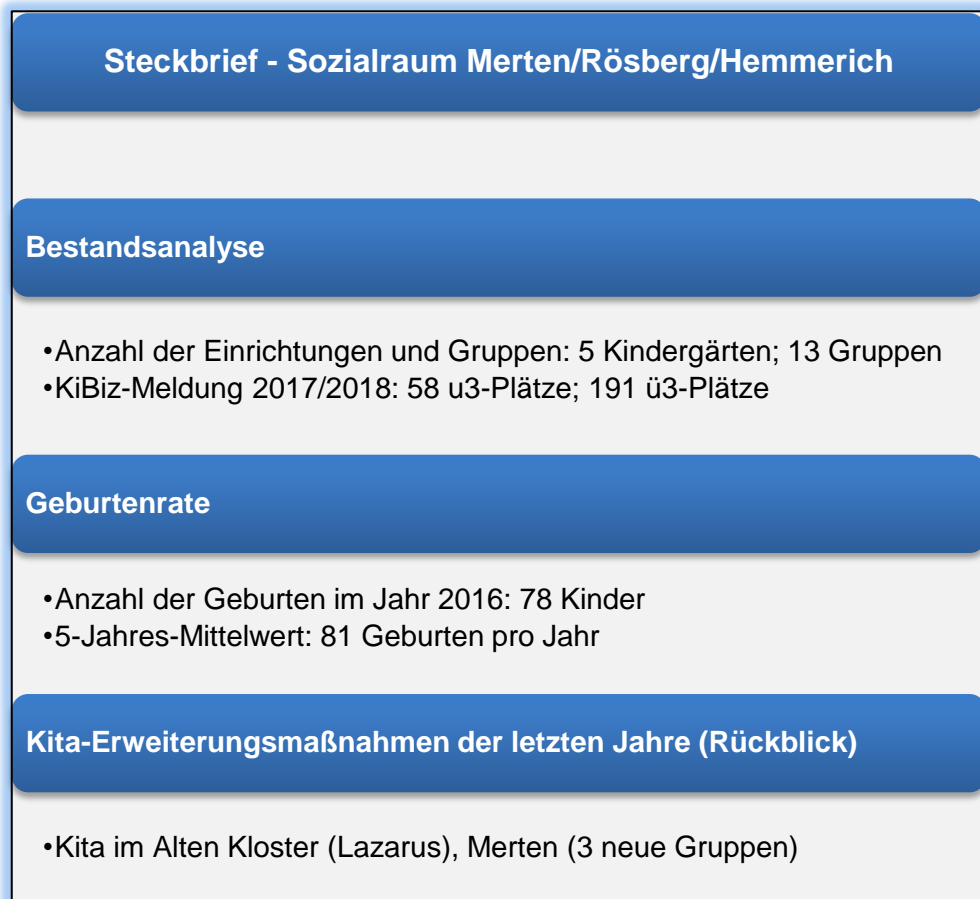


Abbildung I: Steckbrief Merten/Rösberg/Hemmerich

Einrichtung / Träger Kibiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2017/18	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	19	25	0	0	10	0	15	10	79	22
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	5	17	0	0	0	0	0	0	22	4
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3	0	5	17	0	0	10	0	5	18	55	14
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	13	0	29	90	0	0	30	0	20	80	249	58

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	56	225	-169	25%	192	249	-57	77%
	2016-2017	56	217	-161	26%	191	258	-67	74%
	2017-2018	58	213	-155	27%	191	271	-80	70%
Prognose	2018-2019	58	213	-155	27%	191	279	-88	68%
	2019-2020	58	215	-157	27%	191	273	-82	70%
	2020-2021	58	215	-157	27%	191	266	-75	72%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich (ohne geplante Erweiterungsmaßnahmen)

Im Kindergartenjahr 2017/2018 beträgt die Angebotsquote für Kinder unter 3 Jahren 27 Prozent (ohne Tagespflege) und für Kinder über 3 Jahren 70 Prozent. Obwohl in diesem Sozialraum durch die Errichtung einer neuen 3-gruppigen Kindertageseinrichtung (Kita im Alten Kloster in Merten; Trägerschaft Lazarus) bereits eine Erweiterung der Kindergartenlandschaft erfolgt ist, weist der Sozialraum weiterhin eine sehr niedrige Deckungsquote auf. Es ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit angrenzende Sozialräume – insbesondere die Ortschaft Sechtem mit einer positiven Angebotsquote - dazu beigetragen haben, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugleichen. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Eröffnung der Mutter-Kind Gruppe Aline der GFO in Merten zu einem Anstieg der Geburtenjahrgänge geführt hat.

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

In der folgenden Tabelle sind die zentralen geplanten Neubaugebiete in diesem Sozialraum aufgelistet:

Sozialraum	Neubaugebiet	Anzahl WE	Anzahl WE gesamt	<i>Annahme:</i> 0,5 Kinder pro WE (0-18 Jahre)	<i>Annahme:</i> Anzahl Kinder pro Jahrgang	u3 (Rechtsanspruch zwei Jahrgänge)	ü3 (Rechtsanspruch drei Jahrgänge)	Baubeginn
Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich	Me 16	150	209	104,5	5,8	11,6	17,4	2020
	Me 15.01	24						2020
	Rb 01	35						2019
Gesamt		209	209	105	6	12	17	
Potentialfl. (Ausblick): Merten Händelstr. (230 WE); Verfahren noch nicht begonnen								

Demnach ist mit der Errichtung des Neubaugebiets Me 16 (150 Wohneinheiten) mit einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. Aufgrund der hohen Attraktivität des Baugebietes für junge Familien ist zugleich auf eine entsprechende Erweiterung der Infrastruktur zu achten. Der Bedarf nach einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung ist zwingend gegeben.

Handlungsempfehlung I: „Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Me16“

Aus unserer Sicht besteht langfristig ein Bedarf nach fünf zusätzlichen Gruppen in der Ortschaft Merten. Bei der Wahl der Gruppenformen 2*GF I, 2*GF II und 1*GF III können 32 u3-Plätze und 48 bis 53 ü3-Plätze geschaffen werden:

<u>Anzahl der u3 und ü3-Plätze durch die Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung</u>		
	U3	Ü3
2*GF I	12	28
2*GF II	20	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	32	48 bis 53

Handlungsempfehlung II: „Erweiterung der Kita Burgwiese in Hemmerich um eine zusätzliche 2. Gruppe“

Darüber hinaus wird empfohlen, die Kita Burgwiese in Hemmerich um eine 2. Gruppe zu erweitern. Bisher verfügt die Kindertageseinrichtung über eine Gruppenform I. Um alljährlich den Verbleib der u3 Kinder in der Kita gewährleisten zu können, hat sich folgende Gruppenkonstellation als sinnvoll erwiesen:

<u>Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Erweiterung der Kita Burgwiese in Hemmerich um eine 2. Gruppe</u>		
	u3	ü3
0,5*GFI	3	7
0,5*GF II	5	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	8	27 bis 32
<i>abzüglich bisheriger Belegung der Kita Burgwiese: 1*GFI (Regelbelegung)</i>	6	14
Anzahl zusätzl. Plätze (unter Berücksichtigung vorheriger GF)	2	13 bis 18

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die geplanten Erweiterungsmaßnahmen zusätzlich 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 61 bis 71 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden.

<u>Gesamtanzahl der u3 und ü3 Plätze</u> <u>durch die Errichtung einer neuen 5-gruppigen Kita</u> <u>und die Erweiterung der Kita Burgwiese um eine 2. Gruppe</u>		
(Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)		
	u3-Plätze	ü3-Plätze
5 Gruppen	32	48 bis 53
1 Gruppe (zusätzliche 2. Gruppe - Kita Burgwiese)	2	13 bis 18
Gesamt	34	61 bis 71

In der folgenden Abbildung sind die neu gewonnenen Betreuungsplätze in die Gesamtanzahl der Plätze eingerechnet worden, wodurch sich die Angebotsquoten wie folgt erhöhen:

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich									
(Berechnung inkl. 6 neuer Gruppen (neue Kita + Erweiterung Kita Burgwiese), ab Kita-Jahr 2019/2020)									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	56	225	-169	25%	192	249	-57	77%
	2016-2017	56	217	-161	26%	191	258	-67	74%
	2017-2018	58	213	-155	27%	191	271	-80	70%
Prognose	2018-2019	58	213	-155	27%	191	279	-88	68%
	2019-2020	92	215	-123	43%	262	273	-11	96%
	2020-2021	92	215	-123	43%	262	266	-4	98%
Szenarium II***		92	227	-135	41%	262	283	-21	92%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			
***Annahme Szenarium II:									
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +									
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten									

5.4 Sozialraum Sechtem

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Sechtem

Der Sozialraum Sechtem zeichnet sich derzeit durch eine Überdeckung an ü3-Plätzen aus. In den vergangenen Jahren waren jedoch überwiegend alle Plätze in den fünf Kindergärten der Ortschaft belegt, so dass davon auszugehen ist, dass auch Kinder aus angrenzenden Sozialräumen einen Platz in dieser Region erhalten haben. Der Sozialraum Sechtem trägt somit erheblich zur Deckung des gesamtstädtischen Bedarfes bei.

Steckbrief - Sozialraum Sechtem	
Bestandsanalyse	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 5 Kindergärten; 11 Gruppen • KiBiz-Meldung 2017/2018: 39 u3-Plätze und 169 ü3-Plätze 	
Geburtenrate	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Geburten im Jahr 2016: 37 Kinder • 5-Jahres-Mittelwert: 38 Geburten pro Jahr 	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
<ul style="list-style-type: none"> • in den letzten Jahren sind zwar Umwandlungen von Gruppenformen, aber keine Erweiterungsmaßnahmen erfolgt 	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Sechtem

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2017/18	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Kindertageseinrichtung Wendelinus, Sechtem	2	0	7	3	0	3	3	0	7	16	39	9
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	2	28	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	0	20	0	0	12	0	8	14	54	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	7	15	0	0	0	1	26	15	64	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	21	0	0	0	0	0	0	21	6
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	14	59	0	3	15	1	43	73	208	39

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Sozialraum Sechtem										
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)				
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ	
Kibiz Meldung	2015-2016	36	103	-67	35%	178	136	42	131%	
	2016-2017	37	101	-64	37%	170	137	33	124%	
	2017-2018	39	105	-66	37%	169	122	47	139%	
Prognose	2018-2019	39	100	-61	39%	169	129	40	131%	
	2019-2020	39	101	-62	39%	169	124	45	137%	
	2020-2021	39	101	-62	39%	169	132	37	128%	
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend				
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote				

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Sechtem

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Sechtem

Für den Sozialraum Sechtem ist ein großes Neubaugebiet geplant, das in zwei Bauabschnitten (Se 21 und Se22) erfolgen soll:

Sozialraum	Neubaugebiet	Anzahl WE	Anzahl WE gesamt	<u>Annahme:</u> 0,5 Kinder pro WE (0-18 Jahre)	<u>Annahme:</u> Anzahl Kinder pro Jahrgang	<u>u3</u> (Rechtsanspruch zwei Jahrgänge)	<u>ü3</u> (Rechtsanspruch drei Jahrgänge)	Baubeginn
Sozialraum Sechtem	Se 21	150	150	75,0	4,2	8,3	12,5	2020-2021
Gesamt		150	150	75	4	8	13	
Potentialflächen (Ausblick): Se 22 (150 WE); Verfahren noch nicht begonnen								

Aufgrund der bestehenden positiven ü3-Angebotsquoten sind für diesen Sozialraum keine Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Es gilt jedoch zu beachten, dass das Betreuungsangebot im Sozialraum Sechtem nur dann als ausreichend angesehen wird, wenn die vorgeschlagenen Erweiterungsmaßnahmen für das Neubaugebiet Me 16 (Sozialraum Merten) auch umgesetzt werden.

Sozialraum Sechtem									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	36	103	-67	35%	178	136	42	131%
	2016-2017	37	101	-64	37%	170	137	33	124%
	2017-2018	39	105	-66	37%	169	122	47	139%
Prognose	2018-2019	39	100	-61	39%	169	129	40	131%
	2019-2020	39	101	-62	39%	169	124	45	137%
	2020-2021	39	101	-62	39%	169	132	37	128%
Szenarium II***		39	109	-70	36%	169	145	24	116%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			
***Annahme Szenarium II:									
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +									
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten									

5.5 Sozialraum Walberberg

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Walberberg

Die Ortschaft Walberberg verfügt über 2 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 9 Kindergartengruppen. Dabei ist die städtische Kindertageseinrichtung Sonnenblume in den letzten Jahren von 3 auf 5 Gruppen erweitert worden. Weitere Informationen zu dieser Region sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen:

Steckbrief - Sozialraum Walberberg	
Bestandsanalyse	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 2 Kindergärten; 9 Gruppen • KiBiz-Meldung 2017/2018: 46 u3-Plätze; 114 ü3-Plätze 	
Geburtenrate	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Geburten im Jahr 2016: 43 Kinder • 5-Jahres-Mittelwert: 37 Geburten pro Jahr 	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
<ul style="list-style-type: none"> • Kita Sonnenblume, Walberberg (3 auf 5 Gruppen) 	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Walberberg

Einrichtung / Träger Kibiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2017/18	davon U3
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4	0	14	26	0	4	6	0	19	4	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5	0	0	21	0	13	9	0	25	19	87	28
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	14	47	0	17	15	0	44	23	160	46

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Neben den institutionellen Einrichtungen gibt es in Walberberg eine anerkannte Spielgruppe namens „Kleine Strolche“. Diese Spielgruppe verfügt über zwei Gruppen à 10 Kinder, in denen ebenfalls Kinder unter 3 Jahren an 2 bis 3 Tagen in der Woche betreut werden können. Dieses Angebot ist für Eltern interessant, die keine umfassende sondern lediglich eine zeitlich begrenzte Betreuung benötigen und das Betreuungsangebot als Einstieg in ein externes Betreuungsmodell für ihre Kinder verstehen.

Sozialraum Walberberg									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	32	104	-72	31%	118	118	0	100%
	2016-2017	38	111	-73	34%	109	111	-2	98%
	2017-2018	46	109	-63	42%	114	113	1	101%
Prognose	2018-2019	46	103	-57	45%	114	130	-16	87%
	2019-2020	46	99	-53	47%	114	135	-21	84%
	2020-2021	46	99	-53	47%	114	136	-22	84%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Walberberg

Im Kita-Jahr 2017/2018 liegt die Angebotsquote für Kinder über 3 Jahren bei 101 Prozent. Die Angebotsquote von 42 Prozent bei den Kindern für unter 3 Jahren (ohne Tagespflege) ist ebenfalls als positiv zu werten, weil dies die höchste u3-Betreuungsquote im gesamten Stadtgebiet darstellt. Allerdings führt ein Anstieg der ü3-Einwohnerzahlen ab dem Kita-Jahr 2018/2019 zu einem leichten Rückgang der ü3-Betreuungsquoten in den darauffolgenden Jahren.

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Walberberg

Für den Sozialraum Walberberg ist in den nächsten Jahren kein Neubaugebiet geplant. Langfristig gesehen ist die Erschließung von Potentialflächen möglich (bis zu 260 WE). Mit den dafür erforderlichen Verfahren ist noch nicht begonnen worden. Die Entwicklung der Geburtenrate und die damit verbundene Versorgungsquote sollte in der Zukunft eng im Blick behalten werden.

Sozialraum Walberberg									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	32	104	-72	31%	118	118	0	100%
	2016-2017	38	111	-73	34%	109	111	-2	98%
	2017-2018	46	109	-63	42%	114	113	1	101%
Prognose	2018-2019	46	103	-57	45%	114	130	-16	87%
	2019-2020	46	99	-53	47%	114	135	-21	84%
	2020-2021	46	99	-53	47%	114	136	-22	84%
Szenarium II***		mittelfristig: keine Neubaugebiete				mittelfristig: keine Neubaugebiete			
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			
***Annahme Szenarium II:									
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +									
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten									

5.6 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

a) IST-Situationsanalyse des Sozialraumes Hersel/Uedorf/Widdig

Die Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig verfügen über 3 Kindertageseinrichtungen. In insgesamt 9 Kindergartengruppen können 33 u3-Plätze und 157 ü3-Plätze angeboten werden. Weiterführende Informationen zum Sozialraum sind dem Steckbrief sowie den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen:

Steckbrief - Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig
Bestandsanalyse
<ul style="list-style-type: none"> •Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 3 Kindergärten; 9 Gruppen •KiBiz-Meldung 2017/2018: 33 u3-Plätze; 157 ü3-Plätze
Geburtenrate
<ul style="list-style-type: none"> •Anzahl der Geburten im Jahr 2016: 73 Kinder •5-Jahres-Mittelwert: 67 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)
<ul style="list-style-type: none"> •Keine Erweiterungsmaßnahmen
Zentrale Neubaugebiete (Ausblick)
<ul style="list-style-type: none"> •He 31: ca. 162 Wohneinheiten; ca. 405 bis 486 Einwohner; frühester Zeitpunkt der Fertigstellung ist das Jahr 2019/2020

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Einrichtung / Träger Kibiz-Meldung 2017/2018	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2017/18	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	3	17	0	0	0	0	25	24	69	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	0	11	0	0	6	0	4	19	40	9
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	10	12	0	1	11	0	20	27	81	18
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	9	0	13	40	0	1	17	0	49	70	190	33

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2017/2018

Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig									
		U3 (unter 3-Jährige)				Ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	33	173	-140	19%	155	228	-73	68%
	2016-2017	33	175	-142	19%	155	236	-81	66%
	2017-2018	33	176	-143	19%	157	224	-67	70%
Prognose	2018-2019	33	182	-149	18%	157	221	-64	71%
	2019-2020	33	178	-145	19%	157	220	-63	71%
	2020-2021	33	178	-145	19%	157	217	-60	72%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Angebotsquote				AQ = Angebotsquote			

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig (ohne geplante Erweiterungsmaßnahmen)

Betrachtet man die aktuelle KiBiz-Meldung des Jahres 2017/2018 so verfügt dieser Sozialraum mit einer Angebotsquote von 19 Prozent bei den unter 3-Jährigen und 70 Prozent bei den über 3-Jährigen über eine sehr geringe Deckungsquote.

Im Jahr 2016 ist über die Elternbeitragsstelle ermittelt worden, dass zu dem damaligen Zeitpunkt 42 Bornheimer Kinder in Bonner und Kölner Kindertageseinrichtungen und somit außerhalb des Bornheimer Stadtgebietes betreut und von diesem Personenkreis der überwiegende Anteil (23 Kinder) aus den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig stammen. Für die Verwaltung ist jedoch nicht ersichtlich, ob die Wahl eines außerstädtischen Kindergartens freiwillig oder aufgrund des mangelnden Platzangebots erfolgt ist. In jedem Fall ist diese Auswertung ein Indikator für das unzureichende Betreuungsangebot in diesem Sozialraum.

b) Geplante Neubaugebiete, Handlungsempfehlungen und Prognosedaten für den Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Folgende Neubaugebiete sind für den Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig geplant:

Sozialraum	Neubaugebiet	Anzahl WE	Anzahl WE gesamt	<u>Annahme:</u> 0,5 Kinder pro WE (0-18 Jahre)	<u>Annahme:</u> Anzahl Kinder pro Jahrgang	<u>u3</u> (Rechtsanspruch zwei Jahrgänge)	<u>ü3</u> (Rechtsanspruch drei Jahrgänge)	Baubeginn
Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig	He 31	150	185,0	92,5	5,1	10,3	15,4	2019
	He 09	20						2020
	He 35	15						2020
Gesamt		185	185,0	93	5	10	15	

Zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes in diesem Sozialraum hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung bereits beauftragt, mögliche Träger der Jugendhilfe zur Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu gewinnen. Ferner wird eine mögliche Grundstücksfläche für eine neue Kindertageseinrichtung ermittelt sowie die notwendigen Schritte für einen Grundstückserwerb veranlasst (Vorlagennummer 396/2016-4).

Um zum nächst möglichen Zeitpunkt neue Kita-Plätze in diesem Sozialraum anbieten zu können, wird seitens der Verwaltung der Umbau - ursprünglich zur Unterbringung von Flüchtlingen - erworbener Container für eine vorübergehende Unterbringung einer Kindertageseinrichtung in der Allerstraße (Ortschaft Hersel) umgesetzt. Ziel ist, zum Kindergartenjahr 2018/2019 einen entsprechenden freien Träger mit dem Betrieb von zunächst zwei Kindergartengruppen zu beauftragen.

Die bisherige Planung für diesen Sozialraum sieht eine Kindertageseinrichtung mit drei neuen Gruppen vor. Sowohl im Hinblick auf die bereits derzeit fehlenden freistehenden Flächen in diesem Sozialraum als auch einer allgemeinen kontinuierlich zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen regt die Verwaltung an, in dem Neubaugebiet He 31 vorausschauend eine Fläche für eine insgesamt 6-gruppige Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen. Dadurch können folgende Platzzahlen neu geschaffen werden:

Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Errichtung einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung

	u3-Plätze	ü3-Plätze
2*GFI	12	28
2*GF II	20	
2*GF III		40 bis 50
Gesamt	32	68 bis 78

Es wird empfohlen, die weiteren Ausbaumaßnahmen in diesem Sozialraum sukzessiv umzusetzen und zunächst eine 3-gruppige Einrichtung vorzusehen. Nur durch das frühzeitige Vorhalten von Ersatzflächen kann jedoch ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen - bei einem möglichen Mehrbedarf - realisiert werden.

Durch das anvisierte Ziel von 6 neuen Kindergartengruppen (32 u3-Plätze und 68 bis 78 ü3-Plätze) können in dieser Region die Angebotsquoten wie folgt gesteigert werden:

Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig									
(Berechnung inkl. neuer Kita, 6 Gruppen, ab Kita-Jahr 2018/2019)									
		u3 (unter 3-Jährige)				ü3 (über 3-Jährige)			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz Meldung	2015-2016	33	173	-140	19%	155	228	-73	68%
	2016-2017	33	175	-142	19%	155	236	-81	66%
	2017-2018	33	176	-143	19%	157	224	-67	70%
Prognose	2018-2019	65	182	-117	36%	235	221	14	106%
	2019-2020	65	178	-113	36%	235	220	15	107%
	2020-2021	65	178	-113	36%	235	217	18	108%
Szenarium II***		65	188	-123	35%	235	232	3	101%
		*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Angebotsquote				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend AQ = Angebotsquote			
***Annahme Szenarium II:									
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +									
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten									

6. Fazit und Ausblick

Die Stadt Bornheim hat in den letzten Jahren Erweiterungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um der ab August 2013 gesetzlichen Neuregelung auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren gerecht zu werden und Eltern entsprechende Betreuungsplätze anbieten zu können. Seitdem sind folgende zentralen Baumaßnahmen umgesetzt worden:

- Kita Lummerland, Roisdorf (2 auf 3 Gruppen)
- Kita Haus Regenbogen, Bornheim (4 auf 6 Gruppen)
- Kita Sonnenblume, Walberberg (3 auf 5 Gruppen)
- AWO Kita Sonnenstrahl, Siefenfeldchen, Bornheim (2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph, Kardorf (2 auf 4 Gruppen)

Neue Einrichtungen:

- Kita Blumenwiese (Rathaus-Pavillons), Bornheim (2 Gruppen)
- Kita im Alten Kloster, Lazarus, Merten (3 Gruppen)
- Kita Rilkestraße, Bornheim (5 auf 6 Gruppen)

Aufgrund dieser durchgeführten Erweiterungsmaßnahmen verfügt die Stadt Bornheim gemäß der Kibiz-Meldung 2017/2018 derzeit über insgesamt 1796 Betreuungsplätze, deren Aufteilung sich folgendermaßen darstellt:

Anzahl der u3-Betreuungsplätze		Anzahl der ü3-Betreuungsplätze
379 in Kitas	130 in Tagespflege	1287 in Kitas
u3 <i>gesamt</i> = 509 Plätze		ü3 <i>gesamt</i> = 1287 Plätze
Gesamtanzahl Betreuungsplätze <i>(gemäß Kibiz-Meldung 2017/2018):</i> 1796 Plätze		

Ausblick: Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

In der vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung wird beschrieben, wie aus sozial-räumlicher Sicht auf den gestiegenen Betreuungsbedarf reagiert werden kann (Kapitel 5). Unter Berücksichtigung der berechneten Angebotsquoten der einzelnen Sozialräume sowie der geplanten Neubaugebiete erfolgen Vorschläge für eine Erweiterung des Betreuungsangebotes. In der folgenden Tabelle werden die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die jeweiligen Sozialräume nochmals zusammenfassend aufgeführt:

Zusammenfassung der Erweiterungsmaßnahmen			
	Anzahl Gruppen	u3	ü3
SR Bornheim-Brenig-Roisdorf (<i>Neue Kita</i>)	6	32	68 bis 78
SR Bornheim-Brenig-Roisdorf (<i>Ersatz Rathaus-Pavillons + zusätzl. 3. Gruppe</i>)***	1	-4	34 bis 39
SR Dersdorf-Waldorf-Kardorf (<i>zusätzliche 2. Gruppe - Kita Grashüpfen</i>)***	1	8	7
SR Merten-Rösberg-Hemmerich (<i>Neue Kita</i>)	5	32	48 bis 53
SR Merten-Rösberg-Hemmerich (<i>zusätzliche 2. Gruppe - Kita Burgwiese</i>)***	1	2	13 bis 18
SR Hersel-Uedorf-Widdig (<i>Neue Kita</i>)	6	32	68 bis 78
GESAMT	20	102	238 bis 273
*** Umwandlung der Gruppenformen:			
Berechnung der neuen Kita-Plätze unter Berücksichtigung der vorherigen Gruppenformen			

Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen können im Stadtgebiet Bornheim 102 u3-Plätze und 238 bis 273 ü3-Plätze neu geschaffen werden.

Bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht jährlich eine Informationsbroschüre namens „Kindertagesbetreuung Kompakt“, in dem bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe von Ost- und Westdeutschland veröffentlicht werden. Das Ministerium stellt fest:

Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren ist 2016 erneut gestiegen und liegt bei 46 Prozent. Dies sind 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Altersjahrgängen der Kinder. Der Betreuungsbedarf steigt mit dem Alter an. So liegt der Betreuungsbedarf bei den Einjährigen bei 59,7 Prozent und bei den Zweijährigen bei 77,1 Prozent.

Dabei ist der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren in den ostdeutschen Ländern deutlich höher als in den westdeutschen Ländern. In Ostdeutschland beträgt der Bedarf 59,1 Prozent. In Westdeutschland sind es hingegen nur 42,9 Prozent (Nordrhein-Westfalen= 41,9 Prozent). Zwischen 2015 und 2016 ist der Betreuungsbedarf jedoch in Westdeutschland stärker gestiegen als in Ostdeutschland. Weiterhin lassen sich Lücken in den einzelnen Altersjahrgängen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf feststellen.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den letzten Jahren um ca. 62.000 Kinder gestiegen. Daher ist die Betreuungsquote trotz gesteigener Betreuungszahlen leicht zurückgegangen. Die Quote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ist von 95,3 Prozent im Jahr 2015 auf 94 Prozent im Jahr 2016 leicht gesunken. Der Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Alter von drei bis einschließlich fünf Jahren liegt laut Ministerium bei 96,5 Prozent. Die

Lücke zwischen Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf liegt demnach bei nur 2,5 Prozentpunkten.⁴

Betreuungsquoten der Stadt Bornheim

In der folgenden Abbildung werden die Betreuungsquoten der Stadt Bornheim nach Umsetzung der geplanten Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen dargestellt. Das prozentuale Ergebnis ist natürlich abhängig von der jeweiligen Vergleichsgröße - spricht der Einwohnerzahlen, die den vorhandenen Platzzahlen gegenübergestellt werden. Hinsichtlich des bundesweiten u3-Betreuungsbedarfes (aktuell: 46 Prozent) gilt zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist und in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach weiter steigen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig in der Stadt Bornheim 1169 neue Wohneinheiten geschaffen werden und langfristig die Erschließung weiterer Potentialflächen (zusätzliche 1180 Wohneinheiten) beabsichtigt ist, ist vorausschauend auf eine positive Deckungsquote geachtet worden. Die errechneten Angebotsquoten der Stadt Bornheim für das Kita-Jahr 2020/2021 betragen wie folgt:

Berechnung der Betreuungsplätze und Angebotsquoten für das Jahr 2020/2021

Anzahl der Betreuungsplätze 2020/2021	Vergleichsgruppe		Angebotsquote nach Erweiterungsmaßnahmen
<u>Anzahl der u3-Plätze=</u> 379 Kita-Plätze + 102 neue Plätze + 130 Tagespflege= 611 Plätze	EW 0 bis 3 Jahre	1303	47%
	EW 0 bis 3 Jahre <i>minus 4 Monate</i>	1158	53%
	Szenarium II***	1223	50%
<u>Anzahl der ü3-Plätze=</u> 1287 Plätze + 273 neue Plätze= 1560 Plätze	EW 3 bis 6 Jahre	1344	116%
	EW 3 bis 6 Jahre <i>plus 4 Monate</i>	1489	105%
	Szenarium II***	1586	98%
***Annahme Szenarium II:			
keine Wegzüge von Kinder/stabile Geburtenrate +			
Erhöhung der EW- bzw. Kinderzahl (0-3 Jahre und 3- 6 Jahre) aufgrund von Neubaugebieten			

Bei der Bewertung der neu berechneten Angebotsquoten müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden.

- Zur Ermittlung der Vergleichsgruppe (zukünftigen Einwohnerzahlen) ist zum einen ein vorausberechneter Mittelwert der letzten 5 Jahre verwendet worden. Zum anderen sind in einer weiteren Vergleichsgruppe die Kinderzahlen aufgrund von Neubaugebieten erhöht worden (Szenarium II).

⁴ vgl. „Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Bei der Wahl der Gruppenformen ist darauf geachtet worden, eine **maximale Anzahl an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren** zu schaffen. Da jedoch der Verbleib in einer ausgewählten Kindertageseinrichtung unabhängig vom Kindergartenalter möglich sein soll, müssen gleichzeitig auch neue Plätze für Kinder über 3 Jahren entwickelt werden. Dabei gilt zu beachten, dass die Errichtung von u3- im Vergleich zu ü3-Plätzen ein höheres Maß an Ressourcen (u.a. Personal) erfordert. Die Regelbelegung in einer Gruppenform II (Gruppe für Kinder unter 3 Jahren) beträgt lediglich 10 Plätze, wohingegen in einer Gruppenform III (Gruppe für Kinder über 3 Jahren) bis zu 25 Kinder aufgenommen werden dürfen. Dieser Vergleich verdeutlicht die Entstehung des Verhältnisses der neu geplanten u3 zu ü3-Plätzen.
- Gleichzeitig mit der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen soll verwaltungsintern die Umwandlung bereits bestehender Kindergartengruppen in angrenzenden Kindergärten geprüft werden, um ein mögliches Überangebot an ü3-Plätzen zu verhindern und zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bisherige Erfahrungswerte als auch der Fachaustausch mit anderen Jugendhilfeplanern in der Region zeigen, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass alle neu geplanten Kindergartenplätze bis zum Jahr 2021 realisiert sein werden. Eine Schwierigkeit bei der Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen ist die Personalgewinnung. In der Regel trägt der überregionale Fachkräftemangel dazu bei, dass der Ausbau von größeren Erweiterungsmaßnahmen (z.B. Neue Kita mit 6 Gruppen im Neubaugebiet Bo 24) nicht unmittelbar in einem Schritt sondern voraussichtlich eher sukzessiv erfolgen wird. In jedem Fall muss beachtet werden, dass die Erweiterungsmaßnahmen insgesamt der Deckung des wachsenden gesamtstädtischen Betreuungsbedarfes (u.a. Neubaugebiete, Bevölkerungswachstum) dienen soll.

Die Hauptgrundlage einer Kindergartenbedarfsplanung stellt ein Vergleich der Einwohnerzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen dar. Dennoch bleiben bei der Prognoseberechnung unsichere und dynamische Faktoren bestehen. Zum Beispiel können Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle variieren und Eltern haben eine Wahlmöglichkeit beim Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder (Kann-Schulkinder). Eine weitere Herausforderung bei der Planung ist, dass in der Realität die Sozialräume nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, weil eine Platzmischung innerhalb der Sozialräume üblich ist. Somit kann durch eine Kindergartenbedarfsplanung zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. In jedem Fall hat der Zuzug von Familien mit Fluchthintergrund zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen geführt. Darüber hinaus deuten die steigenden Elternwünsche, die verstärkten Rückmeldungen für Betreuungsbedarfe, die geplanten Neubaugebiete als auch der moderate Anstieg der Geburten darauf hin, dass auch weiterhin mit einem anhaltenden Ausbaubedarf zu rechnen ist.